

Tiefbauamt
des Kantons Bern
Reiterstrasse 11
3011 Bern

16. Dezember 2014

Kontaktstelle:
Tiefbauamt
Dienstleistungszentrum
Reiterstrasse 11
3011 Bern
Info.tba@bve.be.ch
www.bve.be.ch/tba

Geht an:

- Einwohner- und gemischte Gemeinden
- Regierungsstatthalterämter
- Diverse Abonnenten

Information

Arbeitshilfe "Anlagen für den Veloverkehr"

Das Tiefbauamt des Kantons Bern hat die neue Arbeitshilfe Anlagen für den Veloverkehr erarbeitet. Die Anlagen für den Veloverkehr umfassen grundsätzlich alle Strassen und Wege, die Velofahrerinnen und Velofahrer benützen dürfen. Zu den Veloverkehrsanlagen zählen somit Velowege, Strassen mit Radstreifen und Strassen ohne speziell dem Veloverkehr vorbehaltene Flächen.

Adressaten der Arbeitshilfe "Anlagen für den Veloverkehr" sind in erster Linie die Eigentümer der Strassen mit Velorouten von kantonaler Netzfunktion gemäss kantonalem Sachplan Veloverkehr vom 3. Dezember 2014, das heisst vor allem der Kanton Bern, aber auch Gemeinden. Das Dokument dient zudem Planern und Ingenieurbüros als Projektierungshilfe.



Das Dokument steht als Download auf der Webseite der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion zur Verfügung: www.bve.be.ch → Mobilität & Verkehr → Publikationen → Langsamverkehr).

Für fachliche Rückfragen zum Dokument wenden Sie sich an die Fachstelle Langsamverkehr des Tiefbauamtes des Kantons Bern:

Tiefbauamt Kanton Bern
Dienstleistungszentrum
Fachstelle Langsamverkehr
Reiterstrasse 11
3011 Bern
Tel: 031 633 35 11
Mail: info.tba@bve.be.ch

TIEFBAUAMT DES KANTONS BERN

Stefan Studer
Kantonsoberingenieur

02 / 2014

INFO BULLETIN

ZEITSCHRIFT DER VELOKONFERENZ SCHWEIZ

- GOUDA STATT EMMENTALER - VELONETZE OHNE LÖCHER
REFERATE ZUR FACHTAGUNG DER VELOKONFERENZ SCHWEIZ
IN LUZERN



INHALT

3	EDITORIAL
4	LEKKER FIETSEN - FABELHAFT VELOFAHREN!
9	DER LANGE ATEM VON ZWOLLE
13	NIEDERLÄNDISCHES VELOFAHREN
17	IN HOLLAND GEHT DAS – ABER NICHT BEI UNS!
18	TYPISCHE LÖCHER IN DER SCHWEIZ – UND WIE SIE IN ANDEREN LÄNDERN GEFÜLLT SIND
21	WAS BRAUCHT DIE SCHWEIZ? WAS FEHLT IN DER SCHWEIZ?
24	MEHR GOUDA UND BESSEREN EMMENTALER IM SCHWEIZER VELOVERKEHR!
26	NEUE ARBEITSHILFE „ANLAGEN FÜR DEN VELOVERKEHR IM KANTON BERN“
26	VELO-CITY GLOBAL 2014 IN ADELAIDE

IMPRESSUM

GESCHÄFTSSTELLE VELOKONFERENZ SCHWEIZ
Rechbergerstrasse 1, Postfach 938, 2501 Biel/Bienne
Tel. 032 365 64 50,
info@velokonferenz.ch
www.velokonferenz.ch

REDAKTION

Daniel Sigrist, planum biel ag, 2501 Biel/Bienne
www.planum.ch

LEKTORAT

Iris Diem, diem.text, Biel/Bienne
diem.text@hispeed.ch

GESTALTUNG

co.dex production ltd., 25021 Biel/Bienne
www.co-dex.ch

ÜBERSETZUNG

Daniel Sigrist, planum biel ag, 2501 Biel/Bienne
www.planum.ch

AUTORINNEN/AUTOREN

- Arnold Bongers, 's-Hertogenbosch, Niederlande
- Willem Bosch, Zwolle, Niederlande
- Aletta Koster, Direktorin der Dutch Cycling Embassy
- Urs Walter, Präsident Velokonferenz Schweiz
- Cindy Freudenthaler, Velobeauftragte der Stadt Lausanne
- Martin Urwyler, Vorstand Velokonferenz Schweiz, Tiefbauamt der Stadt Luzern
- Oliver Dreyer, Fachstelle Langsamverkehr des Kantons Bern
- Martin Dolleschel und Barbara Auer, Amt für Mobilität, Kanton Basel-Stadt

NEUE ARBEITSHILFE „ANLAGEN FÜR DEN VELOVERKEHR IM KANTON BERN“

OLIVER DREYER, FACHSTELLE LANGSAMVERKEHR DES KANTONS BERN

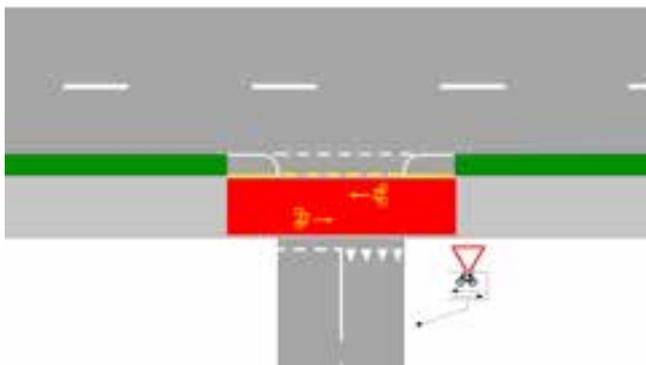
Seit diesem Sommer liegt die Arbeitshilfe „Anlagen für den Veloverkehr im Kanton Bern“ des kantonalen Tiefbauamtes vor. Idee und einige Inhalte der neuen Arbeitshilfe stammen von der überarbeiteten Richtlinie „Anlagen für den leichten Zweiradverkehr des Kantons Zürich“, welche das kantonale Tiefbauamt des Kantons Zürich dem Kanton Bern in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hat.

ZIEL UND ZWECK DER ARBEITSHILFE

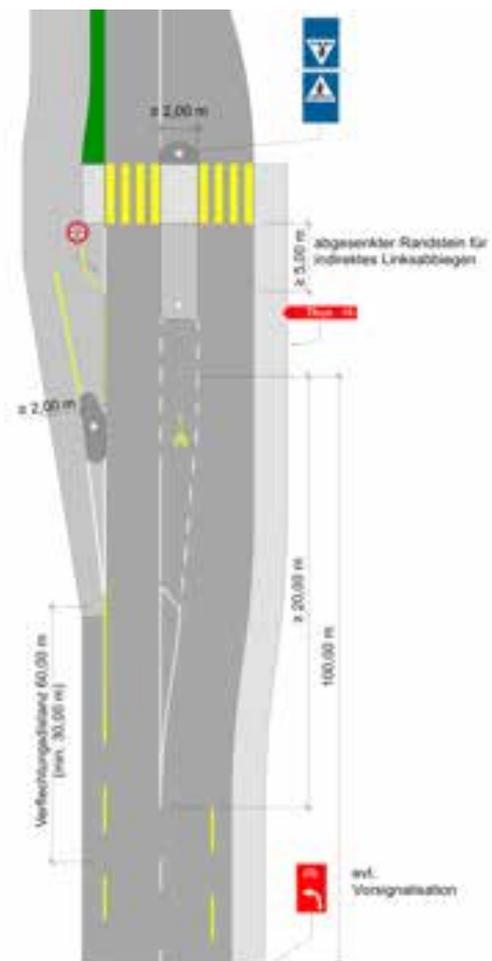
Adressaten der Arbeitshilfe „Anlagen für den Veloverkehr im Kanton Bern“ sind in erster Linie die Projektleiter der Oberingenieurkreise des Tiefbauamtes des Kantons Bern und die Auftragnehmer für die Projektierung von Kantonsstrassenprojekten. Weitere Adressaten sind die Gemeinden, namentlich Strasseneigentümer von Velorouten mit kantonomer Netzfunktion gemäss kantonalem Sachplan Veloverkehr vom 3.12.2014..

Das Dokument dient somit allen Planern und Ingenieurbüros als Projektierungshilfe, indem aufgezeigt wird, wie Anlagen für den Veloverkehr zweckdienlich ausgebildet werden können. Das Dokument äussert sich vorwiegend zu Radstreifen und Velowegen. Aber auch andere, dem Veloverkehr offen stehende Strassen, die keine separaten Veloverkehrsflächen aufweisen, werden am Rande behandelt.

Der Entscheid über die Wahl der geeigneten Veloverkehrsanlage für einen konkreten Strassenabschnitt erfolgt anhand einer Analyse gemäss der Arbeitshilfe „Standards Kantonsstrassen“ (Tiefbauamt des Kantons Bern 2011) und unter Berücksichtigung von Frequenzen und Art des Veloverkehrs (Alltag, Freizeit).



Markierung und Signalisation bei der Einmündung einer untergeordneten Strasse in eine übergeordnete Strasse mit anliegendem, einseitigem Beidrichungsveloweg. Der Veloverkehr geniesst gegenüber der untergeordneten Strasse den Vortritt (Art. 40 VRV).



Beispiel eines geschützten Linksabbiegens von einer Strasse mit Radstreifen in einen einseitigen Beidrichungsveloweg (ohne Benutzungspflicht). Für ungeübte Velofahrende besteht die Möglichkeit des indirekten Linksabbiegens via Fussgängerstreifen.

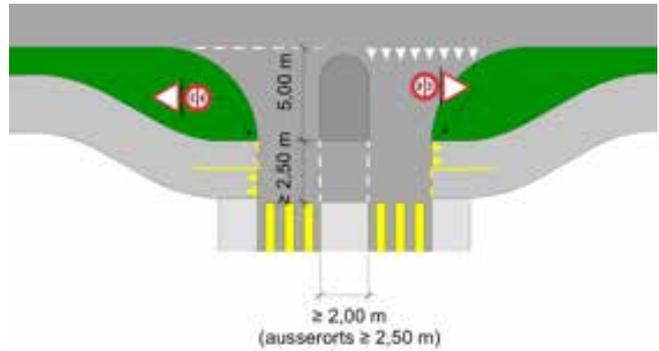
Die Reaktionen auf die neue Arbeitshilfe waren bislang positiv. Geschätzt werden vorab die knappen Zusammenstellungen von wichtigen, sicherheitsrelevanten Inhalten der Schweizer Normen, so beispielsweise die Angaben zu den Normbreiten von Radstreifen und Radwegen. Auch die praxiserprobten Hinweise, z.B. in welchen Fällen von diesen Normbreiten abgewichen werden kann, werden sehr geschätzt, machen sie die Arbeitshilfe doch zu einem praxistauglichen Instrument bei der Lösungssuche.

Mit dem neuen Dokument ist eine fundierte und nachvollziehbare Basis geschaffen worden, welche Grundsatzdiskussionen überflüssig macht. Aufgrund des anhaltenden Spardruckes sind auch bei Anlagen für den Veloverkehr verhältnismässige und wo immer möglich auch kostengünstige

Lösungen erforderlich. Die Arbeitshilfe trägt wesentlich dazu bei, diesem Anspruch gerecht zu werden.

Die Arbeitshilfe soll laufend verbessert werden. Rückmeldungen dazu nimmt die kantonale Fachstelle Langsamverkehr gerne entgegen:

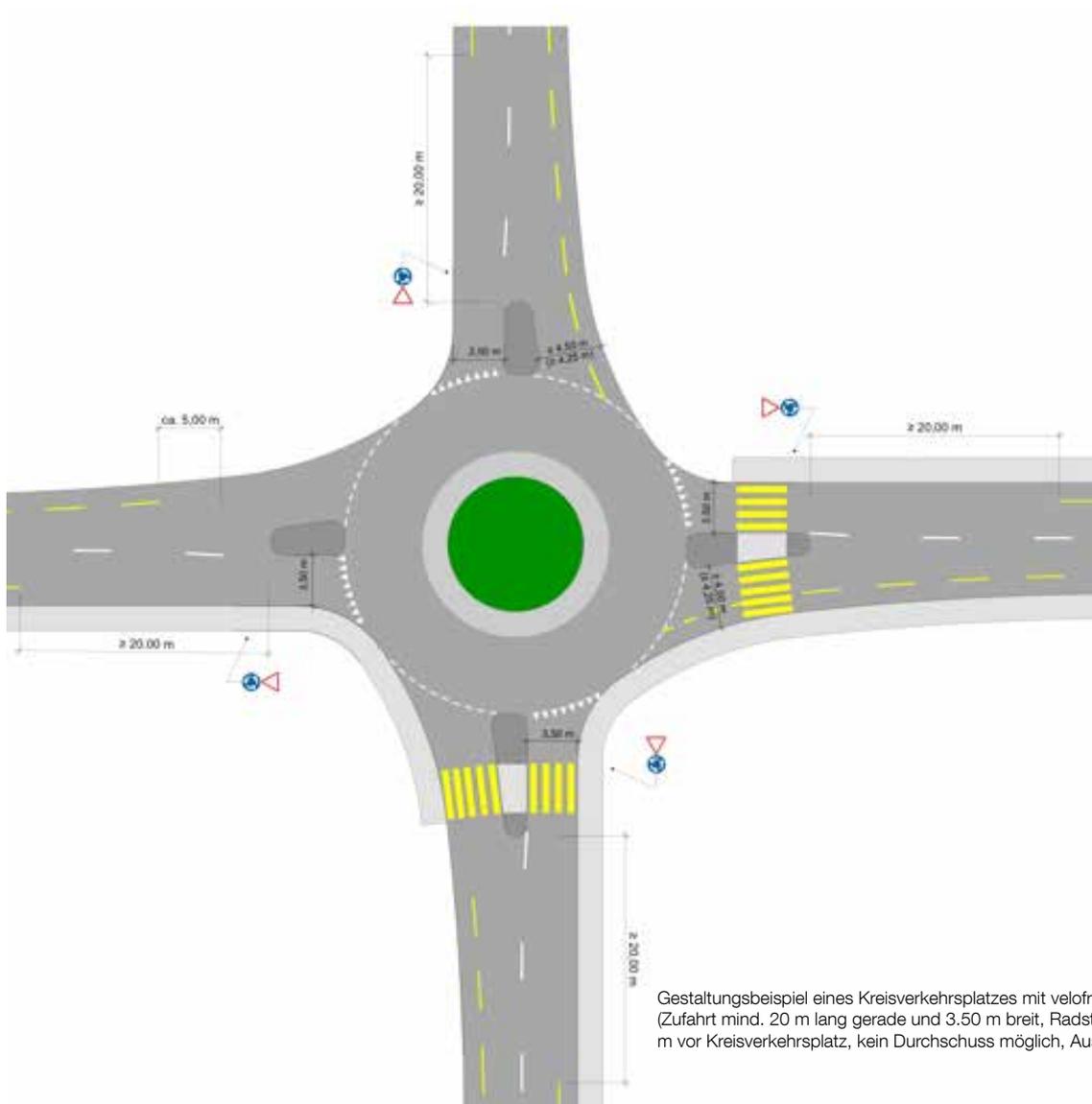
Tiefbauamt Kanton Bern
 Dienstleistungszentrum
 Reiterstrasse 11
 3011 Bern
 Tel: 031 633 35 90
 Mail: oliver.dreyer@bve.be.ch



Anordnung eines Knotens mit Einmündung einer untergeordneten Strasse und einseitigem Beidrichtungsveloweg, welcher nicht vortrittsberechtigt die einmündende Strasse quert.

Die Arbeitshilfe steht als Download auf der Webseite des Tiefbauamts zur Verfügung (unter: <http://www.bve.be.ch> Mobilität & Verkehr --> Publikationen --> Langsamverkehr).

Ende 2014 wird die Version in Französisch vorliegen.



Gestaltungsbeispiel eines Kreisverkehrsplatzes mit velofreundlichen Massen (Zufahrt mind. 20 m lang gerade und 3.50 m breit, Radstreifen endet mind. 20 m vor Kreisverkehrsplatz, kein Durchschuss möglich, Ausfahrt 4.50 m breit).

VELOKONFERENZ SCHWEIZ

Rechbergerstrasse 1,
Postfach 938, 2501 Biel/Bienne

Tel.: 032 365 64 50, Fax 032 365 64 63

E-Mail: info@velokonferenz.ch
www.velokonferenz.ch

